

**Änderung der Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte (PGR) und Kirchenvorstände (KV) im
Bistum Magdeburg vom 01.03.2020**

§ 8 Wahlvorschläge

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Wahlvorschlag für die Wahlen muss enthalten:

- Vor- und Zuname des / der Vorgeschlagenen sowie
- die schriftliche „Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien“ vom 28.06.2024, die Bestandteil dieser Ordnung und als Anlage beigefügt ist.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Die Satzungsänderung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

(2) Sie wird im Amtsblatt des Bistums Magdeburg veröffentlicht.

Magdeburg, den 28.06.2024

+ Gerhard Feige

Dr. Gerhard Feige
Bischof



Anlage:

Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien vom 28.06.2024